

(Nr. 470.) Anonymer Protest an den Präsidenten Dr. Schaffrath gegen Nichtvorlesen früherer anonymer Eingaben über angebliche Mißstände bei der hiesigen Polizeidirection, sowie wegen Nichtabgabe dieser Eingaben an den Herrn Staatsminister mit dem Antrage auf Untersuchung.

Vizepräsident Streit: Der Verfasser der fraglichen Eingabe ist anscheinend derselbe, welcher schon zweimal an die Kammer anonyme Eingaben gerichtet hat, und hat sich immer noch nicht darüber klar werden können, daß wir gar nicht berechtigt sind, auf anonyme Eingaben etwas zu verfügen. Es wird daher zu beschließen sein, diese Eingabe in Gemäßheit des § 115a. der Landtags-Ordnung als unzulässig beizulegen.

(Nr. 471.) Protokoll-Extract der Ersten Kammer vom 23. Januar 1874, betreffend deren Berathung über den Antrag des Abg. Seiler, die Botenlöhne bei den Königl. Behörden betreffend.

Vizepräsident Streit: An die dritte Deputation.

(Nr. 472.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Verhandlung über die Beschwerde, bez. Petition Jünge's in Altstadt-Borna wegen eines Tanzregulativs.

Vizepräsident Streit: An die vierte Deputation zur anderweitigen Berichterstattung.

(Nr. 473.) Desgleichen von demselben Tage, betreffend deren Berathung über die Beschwerde Völker's in Dresden wegen einer von demselben erhobenen Stempelabgabe.

Vizepräsident Streit: An die vierte Deputation.

(Nr. 474.) Bericht der zweiten Deputation (Abth. B.) der Zweiten Kammer über Position 13 des außerordentlichen Ausgabebudgets 1874 und 1875, die Vollendung des Rothschönberger Stollitz betreffend.

Vizepräsident Streit: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 475.) Bericht derselben Deputation über die Positionen 4 und 5 des außerordentlichen Budgets, den Neubau eines Zeughauses zc. und die Einrichtung neuer Militäretablissemens betreffend.

Vizepräsident Streit: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abg. Leuschner wegen Krankheit und zwar mit dem Bemerkten, daß er voraussichtlich längere Zeit werde verhindert sein, den Sitzungen beizuwohnen, sowie ferner der Herr Abg. Dr. Meischner wegen dringender Geschäfte.

Zunächst bemerke ich noch, daß das Protokoll über die gestrige Sitzung von jetzt an in der Kanzlei ausliegt.

Wir gehen nunmehr über zur Tagesordnung, zur Fortsetzung der Berathung des zweiten Berichts der ersten Deputation über die durch Kammerdecret Nr. 14 der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzesentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie einer Landtags-Ordnung betreffend.*)

Der Herr Referent hat bereits die Rednerbühne bestiegen.

Wir kommen gegenwärtig zu § 24 des Entwurfs einer neuen Landtags-Ordnung.

Secretär von Zahn: Meine Herren! Es liegt Ihnen unter Nr. 40 der Antrag vor:

„dem Absatz 1 der Vorlage nach den Worten: „mit den beteiligten einzelnen Ministerien gestattet“ und vor dem von der Deputation Seite 206 beantragten Zusatz: „Eine kleine Befugniß zc.“ noch beizufügen: „(Vergl. auch § 27)“.

Es ist dies eine kleine redactionelle Aenderung und bezweckt, in gleicher Weise, wie unter den Fällen, in denen ausnahmsweise ein directes Vernehmen des Präsidenten mit dem Ministerium gestattet ist, z. B. § 22 der neuen Landtags-Ordnung bereits angezogen worden ist, so auch § 27 an dieser Stelle mit zu erwähnen.

Referent von Einsiedel: Die Deputation erkennt diesen Antrag für zutreffend an und macht ihn zu dem ihrigen.

Vizepräsident Streit: Es hat Niemand weiter uns Wort zu § 24 gebeten, ich erkläre daher die Debatte darüber für geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht nicht zu sprechen und schreiten wir daher zur Abstimmung.

Im Bericht ist auf Seite 206 mitgetheilt, was die Erste Kammer zu § 24 beschlossen hat, und in der dritten Spalte auf Seite 206 ist angegeben, welche Vorschläge die erste Deputation der Zweiten Kammer dazu gemacht hat.

Ich frage zunächst diesen Vorschlägen gemäß:

„Will die Kammer dem Vorschlage der ersten Deputation gemäß dem Beschlusse der Ersten Kammer, im Absatz 1 des § 24 auf der zweiten Zeile die Worte „in der Regel“ zu streichen, beitreten?“

Einstimmig.

*) Nr. I. R. S. 47 flg., 120 flg., 142 flg.
Nr. II. R. S. 634 flg., 652 flg.